

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 10.12.2013:

Eilentscheidung

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und der Amtsausschussvorsitzende, Herr Rudolf Schlothauer, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € für den Ausbau des Dachgeschosses in der Grundschule Prötzel wird befürwortet.

Diese Ausgabe wird durch die zusätzliche Einnahme von Fördermitteln in Höhe von 27.500,00 € und aus dem Rücklagenbestand in Höhe von 7.500,00 € finanziert.

Die überplanmäßige Ausgabe und die zusätzliche Einnahme erfolgten auf Grund der Änderung des Ausgabedarfs nach dem Haushaltsbeschluss für den Haushaltsplan 2013 (10.12.2012). Die notwendigen Änderungen gegenüber der Fördermittelstelle wurden eingereicht und befürwortet, die Planansätze konnten nicht mehr geändert werden.

Der Anteil in Höhe von 7.500,00 € erfolgte auf Grund von zusätzlichen unvorhersehbaren Leistungen, wie Prüfgebühren, Vermessungskosten, Geländeerhöhungen mit Lackierungen und der Reinigung der Grundschule nach den Bauarbeiten.

Die Eilentscheidung wurde am 10.12.2013 durch den Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch bestätigt.

Beschluss Nr: AA/20131210/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 19.080,14 € zur Anschaffung von Heizöl für die Grundschule und Kita Prötzel (Kostenträger 211.00.01, Sachkonto 524121). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 418200 (Amtsumlage) und der Deckungsreserve (Kostenträger 612.00.00, Sachkonto 549600).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20131210/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch befürwortet die aufgeführten Maßnahmen, mit der jeweiligen Priorität und beauftragt die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Aufnahme der einzelnen Maßnahmen in das Regionalentwicklungskonzept für den „Mittelbereich Bad Freienwalde“.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0